

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den



März 2020

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für die K 13 / KL, Verkehrsgerechte Umgestaltung der
Einmündung K 13 / Am Tränkwald in Rodenbach)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die
Verkehrsgerechte Umgestaltung der Einmündung K 13 / Am Tränkwald in Rodenbach
durchzuführen

Die Planung behandelt die verkehrsgerechte Neugestaltung der Einmündung K 13 / Am
Tränkwald in Rodenbach. Zusätzlich wird die vorhandene Fahrbahndecke der K 13 zwischen
der OD-Grenze (Bau-km 1+296) von Rodenbach und der Stadtkreisstraße zu Siegelbach
(Bau-km 2+424) auf einer Länge von ca. 1 km durch Hocheinbau saniert.

Die Ausbaumaßnahme umfasst den Um- und Ausbau der Fahrbahn sowie den Anschluss
eines Rad- und Gehweges an das Industriegebiet Rodenbach.

Zusätzlich werden im Einmündungsbereich zwei neue Querungsstellen geschaffen

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Weilerbach im
Landkreis Kaiserslautern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass
eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich
ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde
festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des
Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht
selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz
Dienststellenleiter